



30.01.2012

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

**Konsenstrasse Hochrheinautobahn A 98.5/6 (Schwörstadt)-Wehr-Bad Säckingen (Murg)
Resolution des Kreistages des Landkreises Waldshut**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	15.02.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Waldshut begrüßt die vom Planungsbüro Rapp Regioplan erarbeitete Konsenstrasse im Bereich A 98.5/6.
2. Das Regierungspräsidium Freiburg als Vorhabensträger (planende Behörde) wird aufgefordert, die Machbarkeitsstudie in die weiteren Schritte zur Auswahl der bestgeeigneten Vorzugstrasse einzubeziehen. Zu diesem Zweck ist die Trassierung der Machbarkeitsstudie vom Regierungspräsidium zu optimieren. Optimieren in diesem Sinne bedeutet, dass eine Feinabstimmung hinsichtlich der konkreten Trassierung erfolgt und, soweit fachlich und rechtlich möglich, auch Kostenoptimierungspotenziale dieser Trasse zu nutzen sind.
3. Das Regierungspräsidium als Vorhabensträger (Planungsbehörde) wird aufgefordert, dass weitere Vorgehen und die Feinabstimmung der Trasse auch unter Kostengesichtspunkten rechtzeitig mit den Auftraggebern der Machbarkeitsstudie abzusprechen. Zu diesem Zweck muss das weitere Vorgehen transparent sein und erste Ergebnisse sind den Auftraggebern darzulegen und mit diesen abzusprechen.
4. Das Regierungspräsidium als Vorhabensträger (Planungsbehörde) wird aufgefordert, bei Abwägung der verschiedenen Trassen den kommunalen Konsens hinsichtlich einer abschnittsübergreifenden Trasse angemessen in den Abwägungsvorgang einzustellen und entsprechend positiv zu gewichten.
5. Die abschnittsübergreifende Konsenstrasse ist nicht teilbar und soll abschnittsübergreifend als Vorzugstrasse seitens des Vorhabensträgers weiterverfolgt werden.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 02.03.2011 der Gutachtensvergabe/Machbarkeitsstudie für den Abschnitt A 98.5/6 Wehr-Bad Säckingen (Murg) durch den Landkreis Waldshut als Auftraggeber zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, zusammen mit den weiteren Finanzierungspartnern (Auftraggebern) ein Planungsbüro auszuwählen und den Auftrag zu vergeben. Die Kreisbeteiligung an diesem Gutachtensauftrag darf bis zu 25.000 € betragen.

In der Folge hat der Landkreis Waldshut gemeinsam mit dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee, den Städten Bad Säckingen und Wehr, sowie der Schluchseewerke AG das Planungsbüro Rapp Regioplan, Lörrach beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für den Bereich der Hochrheinautobahn im Abschnitt 5 und 6 zu erstellen.

Hintergrund war, dass die Schluchseewerke AG den Neubau des Pumpspeicherwerks Atdorf plant und die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens unmittelbar bevorstand.

Das Pumpspeicherwerk Atdorf sowie der Bau der Hochrheinautobahn A 98 stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis. Vermieden werden sollte, dass durch den zeitlichen Vorrang des Pumpspeicherkraftwerks Atdorf „Zwangspunkte“ für den Weiterbau der A 98 geschaffen werden, die bei rechtzeitiger Betrachtung vermeidbar gewesen wären. Aufgrund der unterschiedlichen Ansichten der Städte Bad Säckingen und Wehr, welche Trasse aus städtischer Sicht die Vorzugstrasse ist, sollten möglichst viele Alternativtrassierungen im Bereich A 98.6 erhalten werden. Ziel der Machbarkeitsstudie war insbesondere auch, die unterschiedlichen Interessen der Städte Bad Säckingen und Wehr zu berücksichtigen und möglichst eine Konsenstrasse in beiden Abschnitten zu finden.

Wegen des weiteren Sachverhalts wird auf die Kreistagsvorlage 017/2011 verwiesen.

Zunächst wurde ein ergebnisoffen angelegter Prozess mit einer ingenieurtechnischen Überprüfung und Abwägung möglicher Berg- und Taltrassenvarianten unter Berücksichtigung aller Randbedingungen sowie die Prüfung von optimierten Trassenführungen im Untersuchungsraum gestartet. Im Rahmen der Untersuchung wurden die tatsächlichen Konfliktpunkte mit den einzelnen Beteiligten ausführlich analysiert und erörtert.

Abschließend erfolgte eine Gesamtabwägung unter Berücksichtigung aller Interessen und die Ermittlung eines konsensfähigen Plankonzeptes für die optimale Trassenführung.

Das Planungsbüro kombiniert nun eine Taltrasse im Bereich A 98.5 (Schwörstadt-Wehr) mit einer Bergtrasse im Bereich A 98.6 (Wehr-Bad Säckingen-Murg) und nimmt damit die unterschiedlichen Interessen der Städte Bad Säckingen und Wehr auf und stimmt diese mit Schwörstadt ab.

In mehreren Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Freiburg als Vorhabensträger (Planungsbehörde) wurden die Überlegungen erörtert und dargelegt, welche Vorteile die neue Trassenführung hat. Zugleich wurde der Vorhabensträger aufgefordert, diese Konsenslösung im Rahmen des laufenden weiteren Verfahrens aufzugreifen.

Das Regierungspräsidium hat zugesagt, diese Konsenstrasse in die weiteren Überlegungen mit einzubeziehen. Zu diesem Zweck wird die Konsenstrasse von den dort tätigen Planungsbüros vertieft untersucht. Ziel ist es, eine Untersuchungstiefe zu erreichen, die mit den bisherigen untersuchten Varianten (modifizierte Bergtrasse, Stefanslochvariante) vergleichbar ist. Dies ist deshalb erforderlich, um die Entscheidung durch den Vorhabensträger treffen zu können, mit welcher Variante als Vorzugsvariante das Planfeststellungsverfahren (2. Offenlage) weitergeführt wird bzw. dieses zu modifizieren ist. Zu diesem Zweck sollen die Kosten auch detaillierter ermittelt werden, damit vergleichbares Zahlenmaterial vorliegt.

Die Konsenstrasse wird nach Ansicht des Planungsbüros Rapp Regioplan bezogen auf den Abschnitt 5 voraussichtlich tendenziell finanziell günstiger ausfallen. Im Abschnitt 6 wird die Konsenstrasse möglicherweise teurer als die Röthekopf-Variante werden.

Das Regierungspräsidium Freiburg wird, auch vor dem Hintergrund der Kosten, die Abschnitte 5 und 6 zusammen betrachten, da die Vorzugsvariante im Abschnitt 5 kostenmäßige Auswirkungen im Abschnitt 6 haben kann, je nachdem welche Trasse im Abschnitt 6 favorisiert wird.

Das Büro Rapp Regioplan, Herr Brandsch, wird die Machbarkeitsstudie in der Sitzung des Kreistags vorstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Machbarkeitsstudie aus der Region zeigt, dass es nun erstmals gelungen ist, eine Taltrasse im Abschnitt 5 darzustellen, die die entsprechenden Kriterien als Autobahn erfüllt. Die vom Regierungspräsidium Freiburg ausgearbeitete Stefanslochvariante als bisher zu vergleichende Taltrasse konnte im Vergleich zu den Bergtrassen im Abschnitt 5 nicht als Autobahn trassiert werden. Mit einer Verlegung der Bahnstrecke besteht nun die Möglichkeit, auch im Tal eine Trassierung vorzunehmen, die die Autobahnkriterien einhält.

Die Konsenstrasse ermöglicht einen Ausgleich der bisher sich widersprechenden Interessen der Städte Bad Säckingen und Wehr, indem eine Taltrasse im Abschnitt 5 mit einer Bergtrasse im Abschnitt 6 kombiniert wird. Damit besteht die Möglichkeit, eine Trasse im kommunalen Konsens zu favorisieren und damit dem Weiterbau der A 98 den entscheidenden kommunalen und regionalen Impuls zu geben. In der Vergangenheit wurde immer wieder angeführt, dass die Region sich kommunal nicht auf eine Trasse einigt und dieses sich nicht günstig auf den Weiterbau und die Forderung der Region nach einer Hoahrheinautobahn auswirkt.

Die Vorteile der Trasse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Konsenstrasse ermöglicht erstmals Einigkeit über eine mögliche Trassenführung der A 98 im Bereich zwischen Schwörstadt, Wehr und Bad Säckingen (Murg).
- Im Gegensatz zu den bisherigen Trassenüberlegungen des Vorhabensträgers ist eine Taltrasse auch auf Autobahnniveau möglich. Dazu muss die Bahnstrecke auf ca. 1 km Länge um ca. 50 m nach Süden verlegt werden. Dies könnte mit der anstehenden Elektrifizierung ggf. umgesetzt werden.
- Die Taltrasse eröffnet neue Anschlussmöglichkeiten im Bereich des Knotens B 518/B34 und wird damit sofort verkehrswirksam. Das vom Vorhabensträger geplante Provisorium (Anschlussstelle im Bereich Wallbach) entfällt. Die Gefahr, dass Verkehrsteilnehmer die Umwege für die Nutzung der Autobahn bei Realisierung des Provisoriums nicht annehmen, entfällt ebenso.
- Die Taltrasse im Bereich Wehr verhindert Eingriffe in das FFH-Gebiet Dinkelberg, was bei einer Realisierung einer Bergtrasse nur durch eine teure Untertunnelung verhindert werden könnte, es sei denn, man nimmt den Eingriff in das FFH-Gebiet mit Zustimmung der EU hin.
- Mit einer Talvariante im Bereich A 98.5 kann das Gewerbegebiet Whyler der Stadt Wehr vor einer Zerschneidung durch eine Autobahntrasse geschützt werden.
- Mit der Überführung der Taltrasse im Bereich Wehr in die (nördliche) Röthekopf-Variante im Bereich Bad Säckingen mittels eines Tunnels wird dem Wunsch der Stadt Bad Säckingen nach einer Bergtrasse Rechnung getragen. Das Kurgebiet und die Quelfassungen sind durch eine möglichst weit entfernte Trassenführung geschont und etwaige Eingriffe minimiert.

Weitere Einzelheiten lassen sich dem Übersichtsplan „Konsenstrasse A 98.5 + 6 Karsau-Wehr-Murg“ sowie einer Kurzversion der Machbarkeitsuntersuchung vom 16.01.2012 entnehmen.

Die Endfassung/der Abschlussbericht des Planungsbüros wird voraussichtlich in einigen Wochen vorliegen.

Finanzierung:

Überlegungen entfallen, da der Bund für die A 98 zuständig ist.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Übersichtsplan
Machbarkeitsuntersuchung A 98.5/6 Schwörstadt-Wehr-Bad Säckingen